

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _____ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ergeben sich aus seinen Investitionen in hochwertige Unternehmen mit guten Unternehmensführungspraktiken. Aufgrund ihrer hohen Qualität sind diese Unternehmen nur geringen Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt.

Die zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds bilden ein Portfolio mit einem deutlich geringeren ökologischen Fußabdruck (insgesamt erzeugter Abfall, erzeugter Sondermüll, Wasserverbrauch, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen) im Vergleich zu einem durchschnittlichen Unternehmen, das der Anlageverwalter durch den gewichteten Durchschnitt des MSCI World Index für die ausgewählten Kennzahlen repräsentiert. In diesem Vergleichsindex werden die vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale nicht berücksichtigt.

Bei der Zusammenstellung des Anlageuniversums des Teilfonds werden diese Merkmale durch verbindliche Ausschlüsse und durch die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAIs) der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds erreicht.

Durch die zugrunde liegenden Investitionen des Teilfonds werden auch die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verringert und positive Auswirkungen erzielt, indem Kapital für Forschung und Entwicklung bereitgestellt wird, um Innovationen bei den angebotenen Produkten/Dienstleistungen voranzutreiben. Der Anlageverwalter misst die Auswirkungen dieser Innovation auf die E/S-Merkmale durch Verbesserungen der zuvor genannten Umweltkennzahlen und durch andere qualitative Maßnahmen, wie z. B. Verbesserungen der Gesundheit und des Wohlergehens der Menschen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Um die Erreichung der von diesem Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, überwacht der Anlageverwalter eine Vielzahl quantitativer und qualitativer Umwelt- und Sozialindikatoren und verwendet eine Reputationsrisikobewertung durch Dritte.

Unter einem „ökologischen Fußabdruck“ versteht man eine Kombination aus fünf häufig ausgewiesenen Umweltkennzahlen::

- Gesamtabfallaufkommen (Tonnen/Mio. £ des freien Cashflows [FCF])
- Aufkommen gefährlicher Abfälle (Tonnen/Mio. £ des FCF)
- Wasserverbrauch (m³/Mio. £ des FCF)
- Energieverbrauch (MWh/Mio. £ des FCF)
- Treibhausgasemissionen (Tonnen CO₂e/Mio. £ des FCF)

Die Kennzahlen werden als gewichteter Durchschnitt für das Portfolio angegeben und durch den gewichteten Durchschnitt des freien Cashflows des Portfolios geteilt. Der Anlageverwalter schätzt die Zahlen für die Unternehmen, die keine Berichte vorlegen, indem er den Durchschnitt für den jeweiligen Teilsektor des Unternehmens nimmt und diesen auf die Vermögenswerte des zu schätzenden Unternehmens skaliert. Dadurch ergibt sich eine intensitätsbasierte Kennzahl, die die relativ größere Marktkapitalisierung der zugrunde liegenden Anlagen des Portfolios im Vergleich zu denen des MSCI World Index berücksichtigt. Es wird erwartet, dass die gewichteten Durchschnittswerte des Portfolios über alle Kennzahlen hinweg in jedem Berichtszeitraum niedriger sind als die des MSCI World Index.

Weitere Einzelheiten zur Methodik finden Sie in der jährlichen Nachhaltigkeitsübersicht von Fundsmith, die auf der folgenden Website verfügbar ist:
<https://www.fundsmith.eu/media/db2ndq44/annual-sustainability-summary-2021.pdf>

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

k. A.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

k. A.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

k. A.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

k. A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja ☐ Nein

Ja, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen des Anlageverwalters auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden berücksichtigt. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Teilfonds werden gemäß Artikel 11(2) SFDR im entsprechenden Anhang zum

Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Alle zugrunde liegenden Investitionen des Teilfonds werden anhand der PAI-Indikatoren bewertet, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission, Tabelle 1, aufgeführt sind. Diese umfassen Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall sowie soziale und Arbeitnehmerbelange. Zusätzlich werden drei Indikatoren aus Tabelle 2 dieser Verordnung verwendet, darunter Bewertungen der zugrunde liegenden Investitionen mit oder ohne Initiativen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, Bewertungen nicht erneuerbarer Energien und das Vorhandensein einer Richtlinie zum Wasserverbrauch. Die Beurteilung einer nachteiligen Auswirkung basiert auf der Wesentlichkeit des Indikators für die Aktivitäten des Unternehmens und der Leistung dieses Unternehmens im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen innerhalb des investierbaren Universums des Teilfonds.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Dieser Teilfonds verfolgt eine langfristige „Kauf und Halten“-Anlagestrategie und investiert ausschließlich in börsennotierte Aktien. Der Anlagehorizont des Teilfonds beträgt mindestens 5 Jahre.

Die zugrunde liegenden Investitionen des Teilfonds werden aus einem investierbaren Universum von etwa 80 Unternehmen ausgewählt, die alle vom Research-Team von Fundsmith analysiert wurden, bevor sie in das investierbare Universum des Teilfonds aufgenommen wurden.

Der Teilfonds strebt die Schaffung eines konzentrierten Portfolios an, das in der Regel aus 20 bis 30 hochwertigen Unternehmen besteht, die durch eine starke wirtschaftliche und nachhaltige ökologische und soziale Leistung langfristig wachsen und an Wert gewinnen werden.

Der Teilfonds muss den in der Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investment von Fundsmith festgelegten Ansatz befolgen. Dies umfasst:

Ausschlüsse - Ausschlüsse werden bei der Zusammenstellung des Portfolios aus investierbaren Unternehmen angewendet. Diese Ausschlüsse werden angewendet, um Investitionen in Unternehmen zu verhindern, die in umstrittene Waffen oder umstrittene Gerichtsbarkeiten involviert sind, die in erheblichem Maße in der Gewinnung, Veredelung und/oder Verbrennung fossiler Brennstoffe tätig sind und die in erheblichem Maße im Bergbau tätig sind. Eine erhebliche Beteiligung wird als Erwirtschaftung von mehr als 5 % des Umsatzes aus den aufgeführten Tätigkeiten quantifiziert. Die in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommenen Unternehmen werden vor jeder Sitzung des Stewardship and Sustainability Committee des Anlageverwalters erneut bewertet, um die Einhaltung dieser Ausschlüsse sicherzustellen.

ESG-Integration - Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren (ESG) werden in den Investmentprozess des Teilfonds integriert. Der Anlageverwalter bewertet die Fähigkeit eines Unternehmens, seine Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie die daraus resultierenden Risiken zu managen und Chancen zu nutzen, als Teil der Bewertung der Fähigkeit eines Unternehmens, langfristig eine hohe Rendite auf das investierte Kapital zu erzielen. Ein Bestandteil dieser Bewertung ist die Reduzierung negativer Auswirkungen und die Schaffung positiver Auswirkungen durch Innovationen bei den Produkten/Dienstleistungen, die Unternehmen anbieten. Die Portfoliounternehmen werden kontinuierlich überwacht, wobei alle neuen und wesentlichen Informationen/Daten in die laufende Bewertung des Unternehmens durch den Anlageverwalter einfließen.

Aktive Eigentümerschaft - Sollte der Anlageverwalter die Qualität der Unternehmensführung oder die finanzielle, ökologische oder soziale Leistung eines Unternehmens als bedenklich einstufen, werden die Engagement- und Eskalationsprozesse des Anlageverwalters (einschließlich der Stimmrechtsvertretung) eingesetzt, um das Problem anzugehen und einen langfristigen Ansatz bei der Kapitalallokation zu fördern.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Bei der Zusammenstellung des Anlageuniversums des Teilfonds werden die folgenden verbindlichen Kriterien angewendet:

Verbindliche Ausschlüsse verhindern, dass Unternehmen, die in erheblichem Maße zum Klimawandel beitragen, in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden. Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen (>5 % der Gesamteinnahmen) aus der Gewinnung, Raffinierung und/oder Verbrennung fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl und

Gas) erzielen, sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen. Dies geschieht durch den Ausschluss aller Unternehmen, die nach dem Global Industry Classification Standard („GICS“) den Branchen Öl, Gas und Verbrauchsstoffe, Metalle und Bergbau, Gasversorger und Stromversorger zugeordnet sind.

Es werden auch verbindliche Ausschlüsse verwendet, um zu verhindern, dass Unternehmen, die an der Produktion, dem Verkauf oder dem Vertrieb umstrittener Waffen beteiligt sind, in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, die von einem Land, das Sanktionen des UN-Sicherheitsrats unterliegt, oder von einem Land, das einem „Call for Action“ der Financial Action Task Force unterliegt, ausgegeben werden, dort primär notiert sind oder einen wesentlichen Teil ihrer Gewinne erwirtschaften.

Diese verbindlichen Elemente werden fortlaufend dokumentiert und überwacht.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

10 %

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Der Anlageverwalter analysiert die Prozesse und Systeme, die ein Unternehmen zum Schutz der Interessen von Minderheitsaktionären wie uns einsetzt. Dies kann in Form von unabhängigen Kontrollen und Gegenkontrollen der Handlungen des Managements durch den Vorstand und alles andere, was die Entscheidungsfindung und Anreizstruktur innerhalb der Organisation beeinflusst, erfolgen. Dazu gehören relativ einfach zu bewertende Bereiche wie die Richtlinien in Bezug auf Zwangs- und Kinderarbeit in der Lieferkette des Unternehmens, die Sicherheit am Arbeitsplatz und die Mitarbeiterzufriedenheit, der Anteil der nicht geschäftsführenden unabhängigen Direktoren im Vorstand und im Nominierungsausschuss des Unternehmens, die Unabhängigkeit des Vorstands, die Vergütungsstruktur der Führungskräfte im Unternehmen und die Einhaltung der Steuervorschriften. Es umfasst auch eine Bewertung von Unternehmensbereichen, die schwieriger objektiv zu messen sind, wie z. B. die Unternehmenskultur und wie diese die Mitarbeiter zu angemessenem Verhalten anregt.



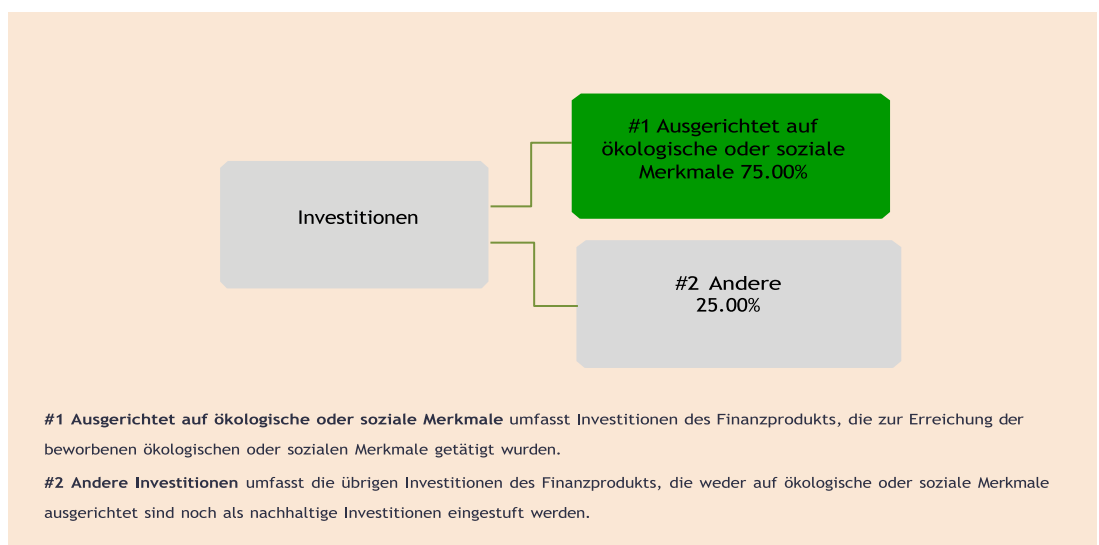
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Als Artikel-8-Produkt sind 75 % des Vermögens des Teilfonds auf seine beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Die restlichen 25 % des Teilfondsvermögens sind in Anlagen investiert, die nicht mit den E/S-Merkmalen des Teilfonds übereinstimmen, sowie in Form von Barmitteln, die für Zwecke des Liquiditätsmanagements gehalten werden.



- Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomiekonform?

0 %. Der Teilfonds beabsichtigt nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der Taxonomie übereinstimmen.

- Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

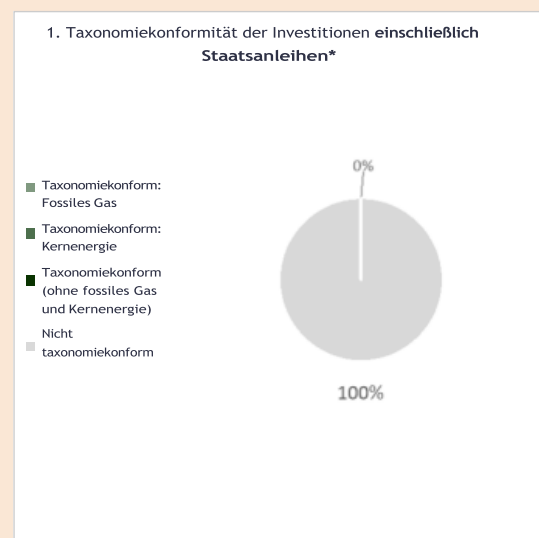
☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0 %. Es besteht keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

0 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem

Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

0 %



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den unter „#2 Sonstige“ gehaltenen Investitionen gehören Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Berichterstattung möglicherweise nicht die geförderten E/S-Merkmale erfüllen. Dies ist wahrscheinlich auf einen Mangel an verfügbaren Daten zurückzuführen, kann aber auch auf eine schlechte Umwelt-/Sozialleistung zurückzuführen sein. Der Anlageverwalter wird versuchen, das Unternehmen durch Engagement an die geförderten Merkmale anzupassen. Diese Investitionen unterliegen weiterhin der Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den verbindlichen Elementen für den Eintritt in das Anlageuniversum des Teilfonds, die weiter oben in diesem Anhang aufgeführt sind.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

k. A. - Der Teilfonds verwendet den MSCI World Index als Vergleichsindex und zur Berechnung seines globalen Engagements. Dieser Index ist jedoch nicht auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet.

● Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

k. A.

● Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

k. A.

● Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

k. A.

● Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

k. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.fundsmith.eu/documents/>